



**FUSSBALL - UND - LEICHTATHLETIK VERBAND
WESTFALEN E.V.
KREIS 24 MÜNSTER**

KREISFUSSBALLAUSSCHUSS

Durchführungsbestimmungen

Saison 2016/17 – Herren und Frauen

Termine

Durch die Veröffentlichung des amtlichen Spielplanes im DFBnet gelten sowohl der Gastverein als auch der Schiedsrichter als eingeladen. Der Spielplan ist unter www.dfbnet.org einzusehen. Die Schiedsrichter werden vom Schiedsrichteransetzer im DFBnet angesetzt und erhalten damit automatisch Kenntnis.

Spielverlegungen

Spiele können grundsätzlich nur nach vorne verlegt werden.

Verlegungen nach hinten sind nur mit Begründung und Genehmigung des Staffelleiters möglich. Diese sollten dann möglichst in der Folgewoche ausgetragen werden. Eine Änderung der Anstoßzeit innerhalb zehn Tagen vor dem Spiel ist nur mit Zustimmung des Gegners möglich.

Über Änderungen (Spielort, Spieltag oder Anstoßzeit), die kurzfristiger als zehn Tage vor dem angesetzten Termin erfolgen, muss der Heimverein den Schiedsrichter telefonisch in Kenntnis setzen.

Spielabsagen

Bei Spielabsagen (auch bei Absagen des Gegners) gilt für den Platzverein, sofort nach der Entscheidung den Staffelleiter, den Gastverein und den Schiedsrichter (bei Nichtinfo muss der Heimverein dem SR die Kosten erstatten) telefonisch zu informieren. Der Gastverein hat sich durch Rückruf beim Staffelleiter von der Richtigkeit der Spielabsage zu überzeugen.

Generelle Spielabsagen (Kreisliga A-C, Kreisliga Frauen) werden nur vom Kreisfußballausschuss vorgenommen.

Nachholspieltermine

Die offiziellen Nachholspieltermine entnehmen Sie bitte dem Rahmenterminplan des FLVW. Die Staffelleiter sind jedoch befugt, weitere oder andere Nachholspieltermine anzusetzen.

Amtliche Anstoßzeiten

März – Oktober 15.00 Uhr, 13 Uhr, 11 Uhr

November – Februar 14.30 Uhr, 12.30 Uhr, 10.30 Uhr

Abweichende Anstoßzeiten vor 11 Uhr (10:30 in den Wintermonaten) oder nach 15 Uhr sind nur mit Einverständnis des Gegners zulässig. Der Spielbetrieb der Jugend darf bei den Ansetzungen nicht gestört werden.

Ausnahme: Der Heimverein hat mehr als drei Heimspiele an einem Spieltag oder bei einem Spielverbot in der Mittagszeit mehr als zwei Heimspiele an einem Spieltag.

Spielbericht

Die Verwendung des Online-Spielberichts (SBO) ist Pflicht. Bei Nichtverwendung des SBO ist ein Ordnungsgeld gem. § 4 Abs. 3 Buchstabe g RuVO/WFLV festzusetzen. Spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn müssen von beiden Vereinen die erforderlichen Eingaben in das Online Spielberichtsformular abgeschlossen und freigegeben sein. Nach Spielschluss ist ausschließlich der Schiedsrichter für die weitere Ausfüllung des Spielberichtes verantwortlich. Neben den Feldverweisen hat der SR auch die ausgesprochenen Verwarnungen, die eingewechselten Spieler und die Torschützen im SBO einzutragen.

Die am Spiel beteiligten Vereine sind verpflichtet, die Eingabe der Torschützen, eingewechselten Spieler, Verwarnungen und Feldverweise mit dem SR abzugleichen und den SR bei der Eingabe zu unterstützen.



FUSSBALL - UND - LEICHTATHLETIK VERBAND WESTFALEN E.V. KREIS 24 MÜNSTER

KREISFUSSBALLAUSSCHUSS

Der Schiedsrichter hat den SBO in Anwesenheit der beiden Vereinsvertreter freizugeben. Die Vereinsvertreter sind verpflichtet, von den Eintragungen im Spielbericht Kenntnis zu nehmen. Fehlt ein Vereinsvertreter, so ist dies durch den SR im Spielbericht zu vermerken. Nach den Eintragungen ist der SBO zu speichern. Der Schiedsrichter meldet sich aus dem System ab. Ausdruck und Versand des Spielberichts entfallen. Wenn das Abschließen durch den Schiedsrichter voraussichtlich später als eine Stunde nach Spielschluss erfolgen wird (z.B. bei Internet- oder PC Ausfall), muss der Heimverein das Ergebnis vorher über einen dieser Meldewege ins DFBnet einstellen:

- Internet: www.dfbnet.org
- Mobiler Meldeweg (DFBnet 1:0 App)
- Telefon: 01805/332638

Unter „Verantwortliche“ sind der verantwortliche Trainer, ein Mannschaftsverantwortlicher (Betreuer der Mannschaft) und ein Verantwortlicher für den Ordnungsdienst (nur beim Heimverein) einzutragen. Die weiteren Eingaben Co-Trainer, Physio etc. sind freiwillig. Dort können auch mehrere Personen genannt werden. Es dürfen nur die Personen eingetragen werden, die auch beim Spiel anwesend sind.

Internet-Ausfall am Sportplatz

Ist die Erstellung des SBO am Spielort nicht möglich, so ist der Spielbericht in Papierform (einfach) zu erstellen. Im Spielbericht ist hierfür der Grund anzugeben. Die Rückennummern der Spieler müssen mit der Eintragung im Spielbericht übereinstimmen. Der Heimverein übergibt dem Schiedsrichter einen ausreichend frankierten Briefumschlag mit der Anschrift des zuständigen Staffelleiters für den Versand des Spielberichtes. Der Schiedsrichter hat den Spielbericht noch am Spieltag entsprechend abzusenden. Die Vereine sind verpflichtet, die Aufstellung noch am Spieltag vollständig ins DFBnet (SBO, Teil 1) einzugeben und freizugeben. In diesem Fall muss die spielleitende Stelle die vom Schiedsrichter eingetragenen Daten aus dem Papierspielbericht in den elektronischen Spielbericht übertragen.

Zugang zum E-Spielbericht

Jeder Verein muss den zugangsberechtigten Vereinsmitarbeiter (Trainer, Betreuer, etc.) einen persönlichen Zugang einrichten. Die Einrichtung erfolgt über den Vereinsadministrator über das DFBNET.

Mobiler Spielbericht

Die Vereine können per App den mobilen Spielbericht nutzen und so bequem vom Smartphone den Spielbericht bearbeiten. Daher wird jedem Trainer/Betreuer empfohlen, sich mit dem mobilen Spielbericht vertraut zu machen. Dieses Angebot ist keine Verpflichtung. Der Heimverein muss dem Gegner und SR nach wie vor einen PC zum Erstellen des Spielberichtes zur Verfügung stellen.

E-Postfach

Die Spielverlegungstermine werden den Vereinen über das elektronische Postfach per Mail zugesandt. Auch weitere für den Spielbetrieb dringende Infos erhalten die Vereine auf diesem Wege. Den Vereinen wird daher empfohlen, eine Weiterleitung vom E-Postfach zur Mailadresse des Fußballobmanns bzw. zu entsprechenden Vereinsverantwortlichen einzurichten.

Auf – und Abstiegsregelung

Die Auf – und Abstiegsregelung der Herren - und Frauen Kreisligen wird vor der Saison auf der Kreishomepage (unter der Rubrik Spielbetrieb), in den OM und per E-Post an die Vereine veröffentlicht.

Gleichstand nach Saisonende

Bei Punktgleichheit der Entscheidungsplätze (Meister, Teilnehmer an Entscheidungsrunde oder Absteiger) folgt unmittelbar nach Ende der Saison ein Entscheidungsspiel. Demnach wird nicht nach der Tordifferenz gewertet.



FUSSBALL - UND - LEICHTATHLETIK VERBAND WESTFALEN E.V. KREIS 24 MÜNSTER

KREISFUSSBALLAUSSCHUSS

Offizielle Mitteilungen

Alle weiteren, für den Spielbetrieb unumgänglichen Infos, werden in den OM veröffentlicht.

Nichterscheinen des Schiedsrichters

Sollte kein Schiedsrichter angesetzt sein, muss der Heimverein einen Schiedsrichter stellen. Eine Schiedsrichterausbildung ist für den Heimschiedsrichter nicht erforderlich. Allerdings ist dieser verpflichtet den Spielbericht pflichtbewusst nach den oben aufgeführten Anhaltspunkten zu bearbeiten und abzuschließen.

In diesem Falle müssen die Vereine den „Aushilfsschiedsrichter“ bei der Ausfüllung unterstützen. Um den Spielbericht in diesem Falle als Schiedsrichter bearbeiten zu können, muss der Button „Nichtantritt Schiedsrichter“ getätigt werden.

Fällt ein Spiel aus weil der Heimverein keinen Schiedsrichter stellen konnte (bei offizieller Absetzung des Schiedsrichters oder Nichtansetzung im dfbnet), gehen die Punkte an den Gegner. Erscheint ein angesetzter Schiedsrichter nicht, können sich beiden Vereine auf einen Schiedsrichter einigen. Wird keine Einigung erzielt, wird das Spiel neu angesetzt.

Schiedsrichterassistenten

Zu den Meisterschaft-, Entscheidungs-, Pokal- und Wiederholungsspielen haben die Vereine SR Assistenten zu stellen, deren Mindestalter 18 Jahre betragen muss. Gesperrte Spieler dürfen während der Sperrfrist nicht als SR Assistenten eingesetzt werden.

Begrüßung/Verabschiedung

Vor dem Spiel müssen sich alle Spieler/innen und Schiedsrichter per Handshake begrüßen. Nach dem Spiel sollen sich alle Spieler/innen und Schiedsrichter im Mittelkreis per Handshake verabschieden. Gleiches gilt vor und nach dem Spiel für die Trainer am Spielfeldrand.

Sperre nach 5. Gelber Karte / Gelb/Rote Karte

Ein Spieler einer Mannschaft einer jeweiligen Spielklasse, den der Schiedsrichter in fünf Pflichtspielen inklusive Entscheidungsspielen (ausgenommen Pokalspiele) durch Vorweisen der Gelben Karte verwarnt hat, ist automatisch für die nächsten 10 Tage für alle Spiele im Seniorenbereich (ausgenommen Pokalspiele sowie DFB-/DFL-Spielklassen) seines Vereins, höchstens jedoch für ein Pflichtspiel der Mannschaft, in der die Verwarnung erfolgte, gesperrt, ohne dass es eines besonderen Verfahrens oder einer besonderen Benachrichtigung bedarf. Eine Übertragung auf das neue Spieljahr bzw. bei einem Vereinswechsel während des Spieljahres ist ausgeschlossen. Die nächste ab dem Vergehen nach einer verwirkten Sperre gezeigte Verwarnung zählt wiederum als erste Verwarnung im Sinne dieses Absatzes. Im Falle eines Feldverweises, auch eines Feldverweises nach zwei Verwarnungen (Gelb/Rot), gilt eine im selben Spiel ausgesprochene Verwarnung als verbraucht und wird nicht registriert. Auf die übrigen bis dahin verhängten Verwarnungen bleibt der Feldverweis ohne Bedeutung.

Platzverweise

Wird ein Spieler/eine Spielerin des Feldes verwiesen, erfolgt zunächst eine automatische Sperre von zwei Wochen oder zwei Spielen. Die genaue Sperre legt der Staffelleiter fest.

ACHTUNG: Relevant ist hier die Mitteilung in den OM oder ein persönliches Anschreiben des Staffelleiters an den Verein per E-Post.

Bitte beachten Sie bezüglich eventuell falsch eingetragener persönlicher Strafen den § 9 (4) der Rechts – und Verfahrensordnung.

Ein – und Auswechselln

Der VFA weist darauf hin, dass gemäß § 45 (1) SpO/WFLV für die Spiele der Herren-Kreisligen B und C sowie der Frauen- Kreisligen festgelegt wird, dass hier bis zu drei Spieler/Spielerinnen beliebig ein- und ausgewechselt werden können. Weiterhin weist der VFA darauf hin,



FUSSBALL - UND - LEICHTATHLETIK VERBAND WESTFALEN E.V. KREIS 24 MÜNSTER

KREISFUSSBALLAUSSCHUSS

dass in einem Spiel der Herren-Kreisligen B – C sowie der Frauen-Kreisligen maximal, wie bisher, 14 Spieler/Spielerinnen eingesetzt werden dürfen.

Bei Pokalspielen tritt die neue Regel nicht in Kraft. Hier bleibt es bei drei Auswechslungen.

Bei den Auswechslungen in Freundschaftsspielen ist die Auswechslzahl auf sechs Spieler/innen festgelegt, wenn der Schiedsrichter vorher nicht anders informiert wurde. Einigen sich die Mannschaften auf noch mehr Spieler/innen und ist der Schiedsrichter informiert, ist auch das möglich. Es bleibt aber dabei, dass nicht wieder eingewechselt werden kann.

Norweger Model (9er Teams)

Mannschaften mit dem Norweger Modell müssen während der ganzen Saison mit einem 9er Team antreten. Ein Wechseln zum 11er Team ist während der Saison nicht möglich. Die Gegner sind verpflichtet, auch nur mit 9 Spielern/Spielerinnen anzutreten. An den Regeln, Ein- und Auswechslungen sowie an der Sportplatzgröße ändert sich nichts.

Sportplatzzuweisung

Jeder Mannschaft eines Vereins wird mit Veröffentlichung des Spielplanes im DFBnet eine Spielstätte zugewiesen. Abweichungen davon, innerhalb von zehn Tagen vor dem Spieltermin, sind dem Gastverein und dem Schiedsrichter rechtzeitig bekannt zu geben (ggf. telefonisch). Bis zu zehn Tagen vor dem Spieltermin sind die Vereine angehalten, eigenständig die Spielstätte im DFBNET einzugeben.

Schuhwerk auf Kunstrasenplätzen

Auf Kunstrasenplätzen ist nur die Benutzung mit geeigneten Schuhen gestattet, was vom Schiedsrichter zu kontrollieren ist. Sollte ein Spieler ein für Kunstrasenplätze nicht zugelassenes Schuhwerk tragen, so ist der Schiedsrichter angehalten, dieses dem Spielführer des Heimvereins mitzuteilen. Gegebenenfalls kann der Heimverein von seinem Hausrecht Gebrauch machen und dem Spieler das Betreten des Platzes mit den nicht zulässigen Schuhen untersagen.

Persönliche Ausrüstung der Spieler

Alle Spieler sind dazu verpflichtet, Schienbeinschoner zu tragen. Spieler ohne Schienbeinschoner dürfen das Spielfeld nicht betreten und sind vom Schiedsrichter anzuhalten, unmittelbar Abhilfe zu schaffen. Ebenso ist es den Spielern und Spielerinnen nicht gestattet Schmuck oder Piercings zu tragen. Diese müssen entfernt werden.

Unterziehhemden müssen die Farbe der Ärmel der Jerseys haben, Unterziehhosen die Farbe der Hose oder des Hosensaumes.

Platzsperrungen

Wenn eine Kommune einen ihr gehörenden Platz sperrt, ist eine Anreise des Schiedsrichters nicht mehr erforderlich. Ein Verein kann nicht über die Bespielbarkeit einer Platzanlage entscheiden, wenn diese dem Verein durch eine Kommune übertragen wurde. In diesem Fall entscheidet eine Platzkommission des jeweiligen Kreises. Wird in einem Kreis eine Platzkommission vorgehalten, entscheidet diese im Einzelfall über die Bespielbarkeit des Platzes. Bei vereinseigenen Plätzen entscheiden über die Bespielbarkeit der Schiedsrichter, der Vertreter des Fußballkreises und der Vertreter des Vereins. Von jedem Spielausfall ist der zuständige Staffelleiter unverzüglich telefonisch zu verständigen. Bei Nichtbeachtung wird ein Ordnungsgeld verhängt. Die Bescheinigung über eine Platzsperrung ist dem zuständigen Staffelleiter umgehend zuzusenden.

Entscheidungsrunden/Entscheidungsspiele

Entscheidungsspiele oder Entscheidungsrunden werden gem. § 47 SpO WFLV durchgeführt; sie finden direkt nach Saisonende statt, ohne dass Spielverlegungen, z. B. auf Grund von Mannschaftsfahrten, vorgenommen werden dürfen.



**FUSSBALL - UND - LEICHTATHLETIK VERBAND
WESTFALEN E.V.
KREIS 24 MÜNSTER**

KREISFUSSBALLAUSSCHUSS

Freundschaftsspiele

Alle Freundschaftsspiele (Herren und Frauen) müssen vom Heimverein im DFBNET angesetzt werden. Spielberichte in Papierform sind bei Freundschaftsspielen nicht mehr gestattet.

Zu allen Freundschaftsspielen müssen Schiedsrichter beantragt werden.

„Trainingsspiele“ oder Spiele mit einem vom Verein angesetzten Schiedsrichter sind nicht gestattet.

Auch Spiele im Rahmen von Turnieren sind in das DFBnet einzustellen.

Schlussbestimmung

Im Übrigen gilt das Satzungsrecht des DFB / WFLV / FLVW einschließlich der insoweit bestehenden Ordnungen.

Münster, 08.08.16
Kreisfußballausschuss

Helmut Götz, Vorsitzender, Staffelleiter
Helmut Thihatmar, Stellvertreter, Staffelleiter
Norbert Krevert, Stellv. Kreisvorsitzender, Staffelleiter
Philipp Hagemann, Vorsitzender Kreisschiedsrichterausschuss
Bernhard Niewöhner, Beisitzer Jugend